



Seminare

Das Bauvertragsrecht 2018 und seine Bedeutung bei VOB/B-Verträgen (Berlin)

Dauer

Ganztagsseminar

Zielgruppe

Auftraggeber und Auftragnehmer von Bauleistungen, Bau- und Projektleiter, Architekten und Ingenieure, Projektsteuerer

Teilnehmer

bis max. 20 Personen

Ort

Park Plaza Wallstreet Berlin
Mitte
Wallstraße 23-24, 10179 Berlin

Kosten

Offene Schulung 390 Euro pro Teilnehmer
Inhouse-Schulung 2.350 Euro inklusive 10 Handbücher "VOB für Bauleiter" zzgl. Reisekosten (alle Preise sind Nettopreise)

Seminarunterlagen

Die Teilnehmer erhalten Schemata und Übersichten sowie das Handbuch "VOB für Bauleiter". Das Buch enthält eine umfangreiche Sammlung von Musterbriefen nach jedem Kapitel sowie den Text der VOB/B und weitere wichtige Gesetze als Anhang.

Inhalte und Ziele

Mit dem "Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechtes und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung" sind für die Bauwirtschaft die umfangreichsten Rechtsänderungen der letzten Jahre verbunden. So erhält der Auftraggeber das Recht, Zusatzleistungen und Leistungsänderungen anzuordnen. Dieses Anordnungsrecht besteht aber - im Gegensatz zur VOB/B - nicht sofort, sondern hängt davon ab, dass die Parteien zuvor versucht haben, sich über die Vergütungsanpassung zu einigen (§ 650b BGB). Die Vergütungsanpassung erfolgt nach Wahl des AN anhand der erforderlichen Mehrkosten nebst angemessener Zuschläge oder auf Basis einer hinterlegten Urkalkulation. Abschlagszahlungen für Nachtragsleistungen sind zukünftig wegen der 80 %-Regelung leichter durchsetzbar (§ 650c BGB). Somit bestehen sowohl beim Anordnungsrecht als auch der Vergütungsanpassung grundlegende Unterschiede zur VOB/B.

Wir behandeln die Nachtragsvorschriften der VOB/B und des BGB und beschäftigen uns mit der enorm praxisrelevanten Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen bei VOB/B-Verträgen dennoch die Regelungen im BGB gelten bzw. geben Hinweise für die Vertragsgestaltung zum Thema Nachträge.

Neben dem Thema "Nachträge" sind zwei Neuregelungen zur Abnahme bzw. Abnahmeverweigerung von praxisrelevanter Bedeutung: Die Abnahmefiktion nach § 640 Abs. 2 BGB und die Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme nach § 650g BGB. Schließlich besprechen wir die Neuregelung der Mängelansprüche beim Kauf von Baustoffen in § 439 Abs. 3 BGB.

Das Ziel des Seminars besteht darin, die Teilnehmer mit den wichtigsten baurechtlichen Neuregelungen im BGB vertraut zu machen und die Bedeutung dieser Vorschriften für VOB/B-Verträge herauszuarbeiten.

Referent



Markus Fiedler (RA, FA für Bau- und Architektenrecht)
Rechtsanwalt seit 2000

Tätigkeitsschwerpunkte: Privates Baurecht, Gerichtliche Durchsetzung und Abwehr von Werklohnansprüchen, Baubegleitende Rechtsberatung, Seminare und Schulungen zum Baurecht

Das Bauvertragsrecht 2018 und seine Bedeutung bei VOB/B-Verträgen (Berlin)

Seminarablauf

Überblick zum Bauvertragsrecht 2018

- Nachtragsbestimmungen
- Abnahmefiktion
- Zustandsfeststellung
- Sonstiges:
Verbraucherbauvertrag/Bauträgervertrag/Architektenvertrag
(Hinweis: Die Neuregelungen zum Verbraucherbau-, Bauträger- und Architektenvertrag sind nicht Gegenstand des Seminars.)

Die Nachtragsvorschriften der VOB/B

- Anordnungsrechte des AG für geänderte und zusätzliche Leistungen (§ 1 Abs. 3 und 4 VOB/B)
- Nachtragsansprüche nach § 2 Abs. 5 und Abs. 6 VOB/B unter Fortschreibung der Urkalkulation (§ 2 Abs. 5 und 6 VOB/B)

Das Anordnungsrecht des AG nach § 650b BGB

- Änderungsbegehren des AG nach § 650b BGB/Nachtragsangebot des AN/Das Einvernehmen vor Ausführung
- Das Anordnungsrecht des AG nach Ablauf von 30 Tagen

Die Vergütungsanpassung des AN nach § 650c BGB

- Nach den erforderlichen Mehrkosten zzgl. angemessener Zuschläge für AGK sowie Wagnis und Gewinn, wahlweise
- Auf Basis einer hinterlegten Urkalkulation/Die Vermutung der sachgerechten Kalkulation und ihre Widerlegung
- Die 80 %-Regelung in § 650c Abs. 3 BGB
- Unterschiede zwischen der Berechnung nach VOB/B und BGB anhand von Beispielen

Wann gelten welche Regelungen?

- Die Rechtsnatur der VOB/B als Allgemeine Geschäftsbedingung
- Wer ist "Verwender" der VOB/B?
- Wurde die VOB/B "im Ganzen" vereinbart?
- Fallkonstellationen und rechtliche Konsequenzen

Möglichkeiten der Vertragsgestaltung zum Thema Nachträge

Abnahmefiktion nach § 640 Abs. 2 BGB

- Rechtliche Grundlagen der Abnahme/Abnahmeanarten, Abnahmewirkungen und Abnahmeverweigerung
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen der Abnahmefiktion nach § 640 Abs. 2 BGB/Richtiges Verhalten der Vertragsparteien

Die Zustandsfeststellung bei Verweigerung der Abnahme (§ 650g BGB)

- Zweck der Regelung: Die "Schwäche" des § 640 Abs. 2 BGB
- Gemeinsame und einseitige Zustandsfeststellung
- Rechtsfolgen einer Zustandsfeststellung

Ansprüche und Verjährung beim Kauf von Baustoffen (§§ 438, 439 BGB)

- Was sind Baustoffe?
- Anspruch auf Ersatz der Aus- und Einbaukosten
- Verjährung unter Beachtung der kaufmännischen Untersuchungs- und Rügepflichten (§ 377 HGB)

Anmeldung

Das Bauvertragsrecht 2018 und seine Bedeutung bei VOB/B-Verträgen (Berlin)

Wir bieten dieses Seminar an als:

Seminar bei uns

- 12. September 2019 Ganztagsseminar
Wir melden hierfür _____ Teilnehmer an und bitten um Bestätigung.
- Bitte informieren Sie uns über kommende Termine.

Seminar bei Ihnen (Inhouse)

- Wir interessieren uns für eine Inhouse Schulung.
Bitte nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Firma (Stempel)

Ansprechpartner

Email

Ich erkläre mich mit den Anmeldebedingungen einverstanden.

Unterschrift
